

# Reformation in Waldshut und die Zeit bis zum Dreißigjährigen Krieg.

von Jürgen Bödeker

## A. Vom Almosen zur Armenordnung.

Die frühe Neuzeit brachte im Vergleich mit dem Mittelalter einen anderen Umgang mit der Armut, nicht ohne Rückwirkung auf den modernen Wohlfahrtsstaat. Armut wurde nicht mehr als Teil der göttlichen Ordnung verstanden, sondern als Ergebnis einer von der Gesellschaft geschaffenen Struktur (17). Das führte im 16. Jahrhundert europaweit zu einer rechtsverbindlichen Reform des Fürsorgewesens. Die privat-individuelle und kirchliche Armenfürsorge, bisher wenig kontrolliert, ging mehr und mehr in die Überprüfung durch kommunale und territoriale Herrschaftsträger über (17).

Almosen und Spital waren im Mittelalter die Grundpfeiler der Armenfürsorge gewesen. Die Spitäler, ursprünglich in der Verantwortung des Bischofs, wurden im Spätmittelalter vielerorts von den Städten übernommen. In Waldshut war das 1411 gegründete Spital eine Stiftung der Stadt, also ihrer Bürger. In dieser Zeit stand deutschlandweit wenigen Reichen und einer begrenzten Mittelklasse eine breite Unterschicht gegenüber. In dieser Unterschicht herrschte Armut. Der Arme war nicht mehr wie im Mittelalter der Machtlose, sondern der Besitzlose (16). Primär arm war, wer das Lebensnotwendige nicht zur Verfügung hatte. Als sekundär arm galt, wer ein standesgemäßes Leben nicht mehr führen konnte, wer das Standesnotwendige nicht mehr besaß (16). Aus beiden Gruppen erwuchs der Kommune eine Unterstützungspflicht. Man schätzt, dass im 15. bis 16. Jahrhundert 20 Prozent der städtischen Einwohner primär, 60 Prozent sekundär arm waren (16). Die Landwirtschaft konnte die zunehmende Bevölkerung nicht mehr ausreichend ernähren. Europaweite Missernten verschärften die Situation dramatisch. Die Menschen drängten in die Städte. Die wirtschaftliche Depression ergriff auch Handel und Finanzen (7). Die Reallöhne fielen. Viele Arme waren im unterbezahlten Textil- oder Bauhandwerk tätig oder übten "unehrliche Berufe" aus, waren Totengräber, Spielleute, fahrendes Volk, Witwen, Waisen, Kranke und Krüppel (16). War die Vergabe von Almosen im Mittelalter mehr von religiösen Motiven und kirchlichen Feiertagen bestimmt gewesen und weniger von einer Kontrolle der Bedürftigkeit, so wurde die städtische Armenfürsorge ab dem 15. Jahrhundert mehr und mehr durch eine Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung geprägt (16). Das bedeutet, dass die Almosenvergabe an den städtischen Rat übergang, reglementiert und nach Grad der Bedürftigkeit gesteuert, über einen für den Bürger verpflichtenden Fonds finanziert und von einer administrativen Person dokumentiert und überwacht wurde. Zwischen Spender und Empfänger ist eine Person eingeschaltet, was bisher undenkbar gewesen war. In der Form des Armenpflegers wurde dieser Dienst beamtet, in die bürgerliche Selbstverwaltung kam ein Zug von Obrigkeit. Die Pädagogisierung stellte das Prinzip von Gabe und Gegengabe, von Almosen und Fürbitte radikal um. Gegenleistung wurde nun die Befolgung eines lasterfreien Verhaltenskodexes und die Arbeitspflicht. War die Bettelei im Mittelalter ein toleriertes Mittel, bei Arbeitsunfähigkeit oder unzureichendem Lohn das Lebensnotwendige zu erstehen, wurde das Bettelzeichen nun ein Instrument, den Verhaltenskodex zu überwachen. Das führte zu einer Stigmatisierung der bedürftigen Menschen. Durch die Sichtbarmachung entstand eine abgegrenzte gesellschaftliche Gruppe der Bedürftigen. Armut wurde als soziales gesellschaftliches Problem bewusst (16). Vielerorts wurde die Bettelordnung verschärft, das Betteln verboten. Ursache dafür waren weder allein wirtschaftliche Notlagen, noch die Reformation mit ihrer Betonung des Arbeitsethos. Die kirchliche Tradition der Almosenvergabe und die religiöse Überhöhung des Bettelns waren noch nicht vergessen (16). Politische Entwicklungen spielten eine wesentliche Rolle. Die städtischen Räte hatten sich zu einer Obrigkeit entwickelt. Sie fühlten sich verantwortlich für die Bekämpfung von Missständen und die Einhaltung einer städtischen Ordnung. Durch die Ware-Geld-

Beziehung änderte sich das Menschenbild. Von den Menschen waren Disziplin, der Blick auf die diesseitige Zukunft, Tüchtigkeit und Erwerbsstreben gefordert (16). Repräsentant dieser Werte war der städtische Handwerker. Die Fürsorgereform und die neue Bettelordnung orientierten sich an diesem Menschenbild. Der Bettler galt als Bedrohung für die politische Ordnung und ihre moralischen Normen. Bei Verstößen gegen die neuen Verordnungen drohten Ausweisung aus der Stadt, eine Freiheitsstrafe oder körperliche Züchtigung.

Allein die Neuregelung der Armenfürsorge zeigt, welchen Herausforderungen der häufig noch im mittelalterlichen Denken verfangene Mensch des 15. und 16. Jahrhundert ausgesetzt war. Es genügte nicht mehr, sich von Jahreszeit zu Jahreszeit durchzubringen und den Bedürfnissen des Tages Rechnung zu tragen. Neue Reglementierungen einer gestärkten Obrigkeit betrafen nicht nur die Bürger in der Stadt, sondern auch die Bauern auf dem Land. Die Landesherrschaft zielte auf einen geschlossenen Untertanenverband mit Einschränkung seiner Autonomie, Erhöhung der Abgaben und Dienstleistungen, Zugriff auf Gemeinbesitz und dessen Nutzung. Europaweit machten sich soziale Unruhen bemerkbar. Im Zentrum Europas war es schon während des 15. Jahrhunderts zu verschiedenen Bauernaufständen gekommen, sie mündeten aber schlussendlich im Bauernkrieg, in den Waldshut geschichtsbedeutsam verwickelt wurde. Mit der reformatorischen Bewegung hatte der Bauernkrieg ursprünglich wenig zu tun (5).

## **B. „Was von Reformation und Bauernkrieg zu sagen ist“ (1).**

B. Gebhardt (6) sieht in dem Bauernkrieg von 1524/25 die größte politisch-soziale Massenbewegung der deutschen Geschichte, die in den kontinuierlichen bäuerlichen Unruhen während des späten Mittelalters bis zur Schwelle der Reformation ihre Ursache hatte. Die Unruhen in der Schweiz, im Schwarzwald und Elsass, der „Arme Konrad“ in Württemberg, die Bundschuh-Erhebung am Oberrhein standen in Zusammenhang mit den sozialen Unruhen, die in der Nachbarschaft Waldshuts um sich griffen. A. Weller weist darauf hin, dass Teile der städtischen Bevölkerung sich der Bauernbewegung anschlossen und nennt als Beispiele Waldshut, Kempten und Schlettstadt im Elsass (22). Die Lasten, die den Bauern zugemutet wurden, machten vor den Stadttoren nicht mehr halt. Der Kirchenherr verlangte eine zehnpromzentige Steuer, den Zehnt, der Grundherr einen Pachtzins für das Grundstück, den Gülten, der Landesherr den Fronen, den Arbeitsertrag zu festgelegten Tagen im Jahr. Besonders hartherzig gingen dabei die geistlichen Herrschaften vor (22), was Papst Hadrian IV. veranlasste, in der Kirche seiner Zeit die entstellte Braut Christi zu sehen. Er forderte 1522 kirchliche Hilfe für die Unterdrückten (23). Eine europaweite Missernte 1521/22 und der daraus resultierende Getreidemangel verschärften die Lage der Bevölkerung (7).

Sehr genau und unter Berücksichtigung neuerer Forschungen hat H. Oka die Ursachen des Bauernkrieges in der Region Stühlingen und ihr Übergreifen auf die Nachbarregionen und die Waldstädte untersucht (12). Im ausgehenden Mittelalter war der Gegensatz zwischen Herrschaft und Beherrschten schärfer geworden. Die im Spätmittelalter erworbenen politischen und wirtschaftlichen Fortschritte des Bürgertums und der Bauern wurden vom Landesherrn zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Frage gestellt. Den Landesherrn ging es vordringlich um den Ausbau ihrer Territorialstaaten (12). So hatte Kaiser Maximilian I. im Jahr 1510 die Landgrafschaften im Elsass, Breisgau und im Schwarzwald einer eigens geschaffenen Regierung (Regiment) in Enisheim unterstellt (4). Diese wiederum war der übergeordneten Behörde in Innsbruck verantwortlich. Der Mitgesetzgebungsanspruch der Landstände, ursprünglich Geistlichkeit, Adel, Bürger und freie Bauern, wurde zugunsten eines allumfassenden obrigkeitlichen Regelungs- und Verwaltungsanspruch immer stärker eingeschränkt (13). In diesem Kontext muss das Bündnis der Waldshuter mit den Stühlinger

Bauern gesehen werden. Das verbindende Element war die Opposition zur Obrigkeit. E. A. Birkenmayer schreibt in seiner Waldshuter Stadtgeschichte von 1889: "Durch dieses Bündnis mit den rebellischen Bauern betrat die Stadt, abgesehen vom kirchlichen Abfall, auch in politischer Hinsicht den Weg der Revolution gegen den Landesherren" (1). J. Ruch stellt den verführerischen Einfluss der Reformatoren stärker in den Vordergrund (15). Ch. Ruch sieht in dem Konflikt zwischen Waldshut und den Habsburgern vorwiegend kirchenpolitische Gründe. Waldshut hatte der habsburgischen Herrschaft die Auslieferung des Reformators B. Hubmaier verweigert. Mit Verweis auf die von der Stadt 1524 erhobenen Forderungen sind aber neben der freien Verkündigung des Evangeliums, der freien Pfarrerwahl auch die Forderung nach Straffreiheit, eine Bestätigung der städtischen Freiheiten und finanzielle Entschädigungen aufgeführt (14). Als im Juli 1524 Hans Müller von Bulgenbach, vier Wochen nach Beginn des Aufstandes, erstmals mit seinen Bauern in der Stadt aufgenommen wurde, forderten diese Bauern von ihrem Landgrafen v. Lupfen eine Minderung der Abgabenlast, eine Erleichterung des täglichen Frondienstes, freies Nutzungsrecht an Forst und Gewässern und Aufhebung der willkürlichen Gefängnisstrafen (12). Reformatorisches Gedankengut fand sich in deren Forderungen erst ein Jahr später gegen Ende des Bauernkrieges. Am 20.4.1525 hatten die Bauern die Annahme der reformatorischen Lehre erklärt (12).

Wie die anderen Waldstädte stand Waldshut seit dem Schwabenkrieg 1499 auch unter dem Einfluss der Eidgenossen. Von der Schweiz her drang revolutionäres Gedankengut über den Rhein. Seit dem Kampf gegen die Armagnaken, der ohne Unterstützung des Landesherren stattgefunden hatte, gab es im Schwarzwald eine Widerstandstradition, die immer wieder zu Konflikten mit den benachbarten Klöstern geführt hatte (12). Eine Revolution wollte ursprünglich niemand, man wollte Untertan der Herrschaft bleiben, aber in der damals wirtschaftlich schweren Zeit ohne die übermäßigen Belastungen. Die „evangelische Bruderschaft“ vom 24. August 1524 zwischen den Bürgern der Stadt Waldshut und den Stühlinger Bauern sollte daher als eine Schützen-Bürgerwehr-Bruderschaft verstanden werden, unter dem Protektorat der Hubmaier-Kirche und zum Schutze der Stadt vor landesherrlichen Forderungen. Da es Bruderschaften praktisch nur in Städten gab, ist sie wohl von der Waldshuter Bürgerschaft veranlasst worden. Wie eng die Verbindung zwischen Waldshut und den Bauern war, geht aus der landesherrlichen Reaktion auf diese Bruderschaft hervor. Am 31. August 1524, nur eine Woche nach dem Einzug der aufständischen Bauern in die Stadt, kamen auf Befehl des österreichischen Erzherzogs seine Räte, die Grafen v. Lupfen und die lokalen Adligen, zur Sitzung nach Radolfzell, um über den Aufstand der Stühlinger und Waldshuter Untertanen zu beraten. Sie sahen den Stühlinger und Waldshuter Widerstand als eine gemeinsame Bewegung an (12).

Seit dem Pfingstfest 1524 stand der Kirche in Waldshut der Reformator Balthasar Hubmaier vor. Er war anfangs dem Züricher Reformator Huldrych Zwingli und dessen humanistischer Bildung, seiner Bildungsfrömmigkeit, seinem Moralismus und demokratischen Verständnis zugetan. Zwingli kam in einer Zeit sozialer Unruhen nach Zürich. Die Stadt war von den Bauernaufständen im Süden Deutschlands, im Raum Bern und Luzern und in Österreich nicht unberührt geblieben (9). T. Huonker führt aus: "Wer die Auseinandersetzungen dieser Zeit nur als theologische Differenzen abhandelt, vernachlässigt die darin ebenfalls ausgetragenen sozialen Konflikte" (9). Einig waren sich die Reformatoren in der Bekämpfung des Papsttums, des Ablasshandels und des Fegefeuers. Die Klöster sollten aufgehoben werden (9). Umstritten war die Haltung zu Zinsen und Zehnt. Die Täufer, die sich den aufständischen Bauern verbunden fühlten, lehnten diese Abgaben ab. Zwingli und Luther drängten auf deren Fortbestehen, waren sie doch den Nutznießern dieser Abgaben zugetan (9). In Zürich

ging ein Teil der Abgaben allerdings an die Bedürftigen im Spital und an die Hausarmen. Das waren die einheimischen Armen, deren Armut als unverschuldet galt und die ein standesgemäßes Leben nicht mehr führen konnten (9). Zwingli dominierte in dieser Zeit die Entscheidungen des Rates. Andersdenkende hatte er skrupellos verfolgt (9). Den Hilferuf der süddeutschen Bauern um Unterstützung gegen den Adel des Schwäbischen Bundes lehnte Zürich aber ab. B. Hubmaier war bis 1524 Zwinglis guter Freund, übertrug das politische Vorgehen Zwinglis auf die Waldshuter Verhältnisse, dominierte den Stadtrat und vertrieb die konservative Opposition. Aus religiöser Überzeugung und Sympathie den aufständischen Bauern gegenüber wurde er 1525 Täufer. Diese vertraten die Erwachsenentaufe und wollten eine Gemeinschaft nach dem Vorbild der ersten Christen sein. Ihre Anhänger hatten sie in den einfacheren Schichten. Hubmaier überzeugte den Rat der Stadt, ihm zu folgen. So gründete sich in Waldshut die erste Täufergemeinde (22). Habsburg fürchtete Schlimmes. Dem Katholizismus verpflichtet, sollte ein Bündnis der Bauern und der Stadt mit der Eidgenossenschaft oder gar ein Anschluss an diese verhindert werden. Am Nikolaustag 1525 nahm das Adelsheer Erzherzogs Ferdinand Waldshut ein (9). Hubmaier floh, konnte seiner Hinrichtung aber nicht entgehen.

Mit dem Ende des Bauernkrieges, in Süddeutschland um die Zeit der Einnahme Waldshuts, war das Bauertum als politischer Faktor ausgeschaltet. Die Bauern hatten zwar, zum Vorteil des Landesherrn, den Adel entscheidend geschwächt, gesiegt aber hatte das Landesfürstentum. Dieses baute seinen Einfluss aus, war es doch gegenüber den nun bedeutungsarmen Ständen sehr viel machtvoller geworden. Die Bauern hatten keine Veränderung ihrer Rechtslage erreicht, die Grundherrschaft bestand fort (22). Die Reformation als Volksbewegung von unten war gescheitert, kirchliche Reformen wurden fortan von oben gestaltet (6). Waldshut, das sich mutig gegen die Obrigkeit gestellt hatte, wurde mit Abgaben belegt, verlor Teile seiner Autonomie, u.a. die freie Schultheißenwahl (14) und die hohe Gerichtsbarkeit, musste hohe Abgaben aus Wege- und Schifffahrtzöllen an den Landesherrn abführen und den verbliebenen Adligen Sonderrechte im Steuerrecht und bei der Gerichtsbarkeit einräumen (2). Der Waldvogt war nun Schultheiß, er dominierte den achtköpfigen Stadtrat, auch in Fragen der Gerichtsbarkeit (1). Die Zunftmeister als Vertreter der Bürgerschaft bildeten den äußeren Rat, verloren aber an Einfluss (1). Die obere Kirche der Stadt wurde privilegiert, es gab nur noch einen Pfarrer. An das Kloster St. Blasien war eine Entschädigung für mehrfache Missetaten zu zahlen, den benachbarten Waldstädten musste zu jedem Jahreswechsel der Dank für die Hilfe bei der Wiedereinführung des katholischen Glaubens ausgesprochen werden (2).

Ch. Ruch (14) führt aus, dass nicht allein die Wortgewalt Hubmaiers die Mehrheit der Waldshuter Bevölkerung bewogen hatte, sich im Bauernkrieg dem Tüfertum zuzuwenden. Zusätzliche Einflüsse sind wohl aus dem Autonomiebestreben Waldshuts gegenüber den Habsburgern und aus der Eidgenossenschaft gekommen (14). Die Täuferreformatoren stützten die sozialen Ziele der Bauern stärker als Zwingli, ein möglicher Grund für die Hinwendung Waldshuts zur Täuferbewegung. Dass Hubmaier allein diese Hinwendung bewirkte, dagegen sprechen vergleichbare Bewegungen in Schlettstadt und Kempten. Auch der Aufmarsch einer Mehrheit Waldshuter Frauen, teils in Waffen, am 16. Mai 1524 vor dem Rathaus, war denen in Kenzingen/Br., Riedlingen und Allstedt/Th. vergleichbar. Die Waldshuter Frauen forderten den Verbleib Hubmaiers und die Ausweisung von acht der zwölf katholischen Priester, die im Kloster St. Blasien Zuflucht suchen mussten. Tom Scott hat diese Ereignisse an den vier Orten genau untersucht (18). Er wirft die Frage nach dem Ursprung des weiblichen Engagements auf. „Wurzelt es im persönlichen Charisma der

Prediger oder in der evangelischen Lehre schlechthin, die eine bewusste Aufwertung des Kirchenvolkes, auch der Frauen, brachte?“ (18).

### **C. Disput um die Wohltätigkeit: Die Zeit nach der Reformation.**

1521 hatte das Wormser Edikt über Martin Luther die Reichsacht verhängt, die aber nicht im gesamten Reich durchsetzbar war. Der Reichstag zu Speyer 1526 konnte sich bei der Kirchenreform nicht klar festlegen und überließ den Ständen die Umsetzung des Edikts, sofern sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten konnten. Während im nördlichen und mittleren Deutschland die Reformation Anklang fand, überwog im Süden die alte Lehre. In Baden bestand eine Zweiteilung des Landes. Baden-Baden blieb katholisch, Baden-Durlach schloss sich der Reformation an (22).

Die Förderung des Seelenheils durch gute Werke wurde von der Reformation in Frage gestellt und hatte Auswirkungen auf den Umgang mit den Armen. Wie bereits Augustinus ging Luther davon aus, dass der Mensch nicht in der Lage sei, aus sich heraus gerecht vor Gott zu sein (17). Der Christ soll im persönlichen und beruflichen Leben vom Glauben und der Nächstenliebe getragen werden (22). Dabei ist Arbeit Pflicht und gottgefällig. Die christliche Herrschaft ist für Luther, wie schon bei Thomas von Aquin, unauflöslich mit der Gerechtigkeitsfrage verbunden. Die Landesherren sollten die Armenfürsorge regeln und die Kommune als christliche Gemeinde diese umsetzen. Die Umsetzung bedarf der Kontrolle. Die Frage nach langfristiger Hilfe für die Armen trat in den Vordergrund, ja sogar die Frage nach der Abschaffung der Armut (17). Wo bestand Bedürftigkeit? Wer konnte sie lindern, der Betroffene selbst oder die Gemeinschaft? Sicher nicht der arbeitsfähige Bettler oder der Bettelmönch. Die Gemeinde und ihre Amtsträger sollten diese Fragen klären. Richtlinie sollte dabei die Bibel sein.

Vertreter der katholischen Kirche warfen Luther vor, die Ablehnung der Verdienstlichkeit guter Werke habe einen Rückgang der Barmherzigkeit zur Folge. In der Tat hatte die Reformation die Zahl guter Werke vermindert und die Zahl der Armen erhöht. War im Forderungskatalog der aufständischen Stühlinger Bauern von 1524 die Armut noch nicht thematisiert, so enthielten die 12 Artikel, die sie 1525 dem Schwäbischen Bund vorlegten, Forderungen zur Minderung der Dorfarmut: Zuteilung aus dem Zehnt, Nahrungsbeschaffung aus der Jagd und Abschaffung der Erbschaftssteuer für Witwen und Waisen.

Zwingli lehnte die Verdienstlichkeit guter Werke ebenfalls ab. Sie blieben für ihn aber eine Bestätigung des Glaubens und damit eine Mitbedingung zur Seligkeit (22). Durch die Einflussnahme der reformierten Kirche auf die Stadtregierung in Zürich war das Armenwesen dort Sache des Staates und der Kirche. Wie in den benachbarten deutschen Städten beauftragte der Rat einen Pfleger und Schreiber mit der Versorgung der Armen. Die Hilfe beschränkte sich häufig auf Naturalleistungen (22). Für Calvin strafte Gott die Herrschenden, wenn sie sich den Armen gegenüber ungerecht verhielten (17).

Das Bemühen, verarmte Bevölkerungsgruppen mit dem Nötigsten zu versorgen, sollte neuen Unruhen entgegenwirken. War für die Reformatoren die Armenfürsorge eine Pflicht der Obrigkeit, die Armenordnung ein Mittel, die Hilfsbedürftigkeit als eine gesellschaftlich bedingte Erscheinung anzugehen, so sah man in den katholischen Gebieten wie am Hochrhein die Beteiligung kommunaler Organe zwiespältig. War doch die katholische Liebestätigkeit kirchlich geprägt (22). In den geistlichen Kurstaaten und Fürstbistümern waren kirchliche und weltliche Herrschaft ohnehin in einer Person vereint (17). Den katholischen

Territorien standen keine potenten Fürsorgekassen wie den protestantischen Gebieten zur Verfügung. Letztere konnten auf Kloster- und Stiftungsvermögen zurückgreifen. Katholische Gebiete waren weiterhin auf die Hilfe von Bruderschaften, direkte Spenden und Armenstiftungen angewiesen (17).

Charakteristisch für das reformierte Württemberg war die Württembergische Armenordnung, die noch unter österreichischer Herrschaft entstanden war. Die Almosenordnung für die Städte verbot das Betteln. Arme sollten vom „Heiligen Almosen“ versorgt werden. Das „Heilige“ bezog sich auf die Kastenordnung. Sie regelte die Verwaltung des örtlichen Kirchengutes. Dieses wurde mit Mitteln aus der bisherigen kirchlichen Armenpflege im sogenannten Armenkasten vereinigt. Nichtarbeitsfähige und Arbeitslose wurden registriert. Erhielten sie ein Almosen, mussten sie zur Überwachung ihres Lebenswandels das „Blechle“ tragen (22). In die Spende von Naturalleistungen wurde die Allgemeinheit einbezogen, sonntägliche Sammlungen waren üblich. Armenkasten und Spitalvermögen sollten sich zwar gegenseitig stützen, blieben aber getrennt (22). Das Rechnungswesen und die Verwaltung dieser beiden Einrichtungen wurden von der Obrigkeit streng überwacht.

Etwas anders stellt sich das Armenwesen im katholischen Vorderösterreich dar. Freiburg hatte 1517 eine Bettelordnung erlassen. Diese kannte kein Bettelverbot. Die Bettler hatten eine eigene Zunft mit dem Bettelvogt an der Spitze. Deren Ordnung enthielt Verhaltensmaßnahmen für die Bettler mit Strafen, von Geldbußen bis zur Ausweisung aus der Stadt. Fremde Bettler durften nur zwei Nächte beherbergt werden. Anstößiger Lebenswandel wie Gotteslästerung oder Trunksucht waren untersagt (22). Durch die Zunahme der Armut nach der Reformation verschärfte sich die Bettelordnung. Jede Bettelei musste erlaubt werden. Fünfzig Jahre nach der Reformation bestimmte die neue Almosenordnung in Freiburg, dass niemand bis auf die Bettelorden betteln durfte. Zweimal wöchentlich gab es Unterstützung aus der städtischen Almosenkasse. Das kirchliche Almosen wurde mit dem städtischen verbunden. Städtische Zuschüsse gab es aber nicht. Die städtische Unterstützung wurde einer Stiftung entnommen. Die Almosenkasse wurde von zwei Ratsmitgliedern kontrolliert (22).

Trotz der historischen Unterschiede in der Armenfürsorge beider Konfessionen und deren Finanzierung, kam es nach der Reformation konfessionsübergreifend zu einer Verknüpfung weltlicher Herrschaft mit religiösen Zielsetzungen. Die Armengesetzgebung und die „Policey“-Ordnung dieser Periode strebten eine bestimmte sittlich-religiöse Haltung an, die weiterhin ständischen Charakter hatte. Armenhilfe galt weiterhin als gottgefällig. Reichtum verpflichtete zur Hilfe. Bedürftige, die nicht den christlichen Moralvorstellungen entsprachen, waren nicht arm, sondern sündhaftes Gesindel und eine Gefahr für die Gemeinschaft. Sie galten als kriminell und gesundheitsgefährdend. Ihrer Ausgrenzung stand die Inklusion unterstützungswürdiger Mitbürger gegenüber, die unverschuldet in Not geraten waren. Die Obrigkeit hatte darauf zu achten, dass Städte und Kommune eigenständig für ihre Armen sorgten. Zuständig waren Vogt und Gericht (22). Arbeitsfähigen Armen war das Betteln untersagt, arbeitsunfähige Arme durften außerhalb der Heimatgemeinde nur betteln, wenn dort keine Unterstützung möglich war und in einem Ausweis bestätigt wurde (17). Ein solches Passwesen festigte die Territorialgrenzen und lag im Interesse der Herrschaft.

#### **D. „Alle Zweige des öffentlichen Lebens waren durch Vorschriften geregelt“ (2).**

Welche Auswirkungen hatten die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die Zunahme der Armut, die neue „Policey“-Ordnung und die Straffung der territorialen Verwaltung auf die Stadt Waldshut? In den Darstellungen der Stadtgeschichte erfahren wir, dass auch nach der Einnahme Waldshuts 1525 und unter der folgenden habsburgischen Besatzung Unzufriedenheit und Groll über Jahrzehnte anhielten (15). Schon bei kleinen Vergehen wurden eingesessene Bürger zur Rechenschaft gezogen. Der Tagesablauf war reglementiert. Die Überwachung des Handwerks und die Kontrolle der Lebensmittel sollten die Sicherheit verbessern, waren in Zeiten der Armut aber auch ein Mittel, der Bevölkerung das Notwendigste zukommen zu lassen. Der Kirchgang war praktisch Zwang und wurde überwacht. Kinder waren von Repressalien nicht verschont. Wurden sie zur Zeit der Messe nicht in der Kirche, sondern auf der Straße angetroffen, konnte es geschehen, dass sie in eine Art Käfig gesperrt und in diesem geschleudert wurden. Andersgläubige wurden vertrieben oder drangsaliert. Anfang des 17. Jahrhunderts stieg das Bürgeraufnahmegeld sehr schnell an. Jeder neue Bürger musste über eine größere Geldmenge verfügen. Ursache war nicht nur Schutz vor den Armen, sondern die Inflation in dieser Zeit. Die Edelmetallimporte aus Südamerika hatten zu einer Vermehrung der Geldmenge beigetragen und die Preise für Getreide und Lebensmittel europaweit in die Höhe getrieben. Das Bevölkerungswachstum in der Zeit nach der Reformation ohne Zunahme der landwirtschaftlichen Produktivität verschlechterte die wirtschaftliche Lage in ganz Deutschland und führte zu Hungersnöten. Auch in der Schweiz führte das Bevölkerungswachstum zu einer Zunahme der Armut (19). „In der Waldshuter Gesellschaft herrschte ein heiterer Ton“ lesen wir in der Stadtgeschichte (2). Das kann sich nur auf die vermögende dünne Oberschicht bezogen haben. Barnabas Holzmann hat als Zeitzeuge 1570 die Teuerung in Augsburg, teilweise in Versform, beschrieben: „Denn in den gerade vergangenen Jahren hatte ich nach meinem Eindruck genug erfahren von Elend, Kummer, Angst und Not, Krieg, Teuerung und von jähem Tod..., daneben stiegen stetig und erheblich Wein, Getreide und Korn im Preis..., die Obrigkeit, Gott danke es ihr, hat das arme Volk unterstützt, den Bürgern jede Woche unter erheblichen Kosten das Brot zum Leben gegeben ..., dadurch wurde die Stadt dann voll von armen Leuten, was der Obrigkeit nicht gefiel. Um das Elend abzuwehren, gab man an die Tore den Auftrag, keinen Fremden einzulassen, der in der Stadt nur betteln wollte ... Dagegen hat die Obrigkeit ganz unbarmherzig die Armen sofort aus den Dörfern verjagt, sobald sie die Abgaben nicht leisten konnten ... Ich muß mit schmerzlicher Bewegung auch berichten, daß ich selbst viele Kinder gesehen habe, denen der Bauch aufgedunsen war, daß sie weder sitzen noch stehen konnten“ (8). 1559 schuf Pieter Bruegel d. Ä. sein Werk „Die Barmherzigkeit“. Es schildert eindrucksvoll das Ausmaß der dörflichen Armut. Aus dieser Zeit stammt auch der Stich „Der Tod beim Armen“ von Jan Stradan. Der Tod wird mit offenen Armen empfangen, ist dieser dem Notleidenden doch willkommen (20).

In Zusammenhang mit der Abgabenüberforderung muss auch der Rappenkrieg von 1612 bis 1614, ein Bauernaufstand am Hochrhein, gesehen werden. Er richtete sich gegen die Erhebung einer Umsatzsteuer auf Wein. Diese sollte Habsburg zugutekommen. Waldshut konnte sich einem Einfall der Bauern durch Überlassung eines überschaubaren Waffenarsenals entziehen (10).

Kurz vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges wurde Waldshut 1611 erneut von der Pest heimgesucht. Dieses Mal kam sie nicht von Süden, sondern erreichte die Stadt rheinaufwärts von Norden. Hilflos kämpfte man mit Essig, Feuer und vierzigstägiger Quarantäne gegen die Seuche an. Die Hälfte der Bevölkerung in Waldshut fiel ihr zum Opfer (15). Zwar kam es

wieder zu Fluchtbewegungen, galt doch der Grundsatz "fliehe früh, weit weg und komme spät zurück" (21). Nach der Reformation wurde aber darauf geachtet, Pfarrer und Stadträte davon abzuhalten. Bei Ausbruch der Pest konnten Handelsbeschränkungen wirksam werden. Es gab Positiv- und Negativlisten von Waren, der Verkehr mit benachbarten Territorien konnte eingeschränkt werden, alles Zeichen der obrigkeitlichen Pestbekämpfung (3). Die Kirchen stellten sich der Pest in Predigt und Gebet. In den Städten wurden Pestgebete und -lieder auf Zetteln verteilt. In den Kirchen herrschte großer Andrang, wollte man doch vor dem drohenden Tod das Abendmahl empfangen (21). Viele Menschen gaben sich in Gottes Hand, ein Strafgericht Gottes, wie dreihundert Jahre zuvor, sahen in der Seuche nur noch wenige.

Eine Zusammenarbeit zwischen Habsburg und der katholischen Kirche hat es von früh an gegeben, wird aber im Jahrhundert nach der Reformation und den Bauernkriegen besonders deutlich. Schon die Klostergründung in Muri 1027 hatte die enge Kirchenbindung gezeigt. Die Habsburger sahen sich in der Folge karolingischer Kaisertradition als Schutzherr der Kirche.

Diese Schutzherrschaft gegenüber der katholischen Kirche wurde durch die Heirat des Sohnes von Kaiser Maximilian I. mit der Spanierin Johanna 1496 verstärkt. In Spanien entstanden die Orden der Jesuiten, Kapuziner und Karmeliten. Von hier strahlte der katholische Glanz Habsburgs in die Neue Welt aus (11).

Für Waldshut fand die enge Verbindung zwischen Habsburg und der katholischen Kirche bereits in dem Fuchsischen Vertrag von 1527, der die Privilegien der Stadt einschränkte, ihren Niederschlag. Auch die katholischen Urkantone der Schweiz konnten ihren Glauben gegenüber den reformierten Kantonen durch ein Bündnis mit Habsburg, der sogenannten Waldshuter Vereinigung von 1529, behaupten.

Im Jahrhundert nach der Reformation zog sich die katholische Kirche mehr und mehr aus der Armenfürsorge zurück und konzentrierte sich auf die Anstaltspflege. Maßgebliche Spitalorden wurden nun, von Spanien kommend, die Jesuiten und die Barmherzigen Brüder (22).

## Quellennachweis:

1. Birkenmayer, E.A.: Kurze Geschichte der Stadt Waldshut. Radolfzell 1890.
2. Birkenmayer, E.A., Baumhauer, A.: Geschichte der Stadt Waldshut. Verlag H. Zimmermann 1927.
3. Dinges, M.: Seuchen im Mittelalter und Früher Neuzeit. Harrassowitz Verlag 2005.
4. Fornwagner, Ch.: Vorderösterreich. Tiroler Landesarchiv 2012.
5. Fuchs, W.P.: Das Zeitalter der Reformation. In: Gebhardt, B.: Handbuch der Deutschen Geschichte. Bd. 2, Union Verlag Stuttgart 1955.
6. Gebhardt, B.: Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus. Union Verlag Stuttgart 1955.
7. Geremek, B.: Geschichte der Armut. DTV 1991.
8. Holzmann, B.: Die Teuerung zu Augsburg in den Jahren 1570 und 71. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 18. Jg., Augsburg 1891.
9. Huonker, Th.: Bemerkungen zur Reformation in Zürich. Zürich 2008.
10. Jehle, F.: Geschichte der Stadt Laufenburg. Bd. 1, 1979.
11. Klieber, R.: Die Habsburger und die katholische Kirche. Kathpress 2011.
12. Oka, H.: Der Bauernkrieg in der Landgrafschaft Stühlingen und seine Vorgeschichte seit Mitte des 15. Jahrhunderts. Diss. Univ. Konstanz 1995.
13. Pauser, J., Scheutz, M., Winkelbauer, Th.: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrh.) Oldenbourg Verlag 2004.
14. Ruch, Ch.: "ain hochgelehrten doctor, genannt herr Baltasar". Geschichte der Stadt Waldshut. Bd. 1, J. Fink Verlag 2009.
15. Ruch, J.: Geschichte der Stadt Waldshut. H. Zimmermann KG 1966.
16. Sachße, Ch., Tennstedt, F.: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 1. Kohlhammer Verlag 1998.
17. Schmidt, S.: Armut und Arme in Stadt und Territorium der frühen Neuzeit. In: Armut. Primus Verlag 2011.
18. Scott, T.: The Collective Response of Women in Early Reforming Preaching. Arch. Reformationgeschichte 7, 102, 2011.
19. Simon-Muscheid, K.: Historisches Lexikon der Schweiz. 2012.
20. Sournia, J.-Ch.: Die Sozialmedizin. Illustrierte Geschichte der Medizin, Andreas u. Andreas 1982.
21. Ulbricht, O.: Angst und Angstbewältigung in den Zeiten der Pest 1500-1720. Harrassowitz Verlag 2005.
22. Weller, A.: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands. Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1979.
23. Wolf, H.: Glaube muss glaubwürdig sein. SZ 171, 2013.